

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 143 (1977)

Heft: 4

Artikel: Der Hospitalisationsoffizier

Autor: Schweizer, Max

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-50927>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Hospitalisationsoffizier

Lt Max Schweizer

Seit 1969 können auch Nichtmediziner als Offiziere bei der Sanität Dienst leisten. Im Gespräch mit Oberst Graf wird geschildert, wie es zum Hospitalisationsoffizier kam und welche Aufgaben und welche Stellung er hat.

ewe

«Wie kam es zur Einführung des Hospitalisationsoffiziers?»

«Im Jahre 1962 wurde ich als Kommissariatsoffizier erstmals mit dem Problem der **Ausbildung von Administrativ-offizieren im Sanitätsdienst** konfrontiert. Mindestens für Fachleute schien die Bedürfnisfrage seit langem unbestritten, wurden doch im zweiten Weltkrieg Militärspitäler mit 500 bis 1000 Betten dem hellgrünen Dienstzweig, das heißt den Quartiermeistern und Fourieren, zur administrativen Versorgung überlassen.

Die staatspolitische Maxime des Neutralitätsschutzes ohne Einbezug kriegerischer Handlungen hatte jedoch das Aufdecken von Mängeln in der Führung der Militärspitäler in den Hintergrund rücken lassen. Bei kriegerischen Auseinandersetzungen müßten die Ärzte ihrer Ausbildung entsprechend eingesetzt werden, so daß sie heute nicht mehr in der Lage wären, sich der Gesamtorganisation eines Militärsitals zu widmen.

Diese Erkenntnis führte – im Auftrag des Generalstabschefs – zur Bildung einer Expertengruppe, die sich mit der Einführung von Hospitalisationsoffizieren zu befassen hatte. Erstmals stand damit die Frage der Ausbildung von Nichtmedizinern zum Sanitätsoffizier zur Debatte.»

«Betrat die schweizerische Armee mit der Einführung dieser neuen Offiziersfunktion Neuland?»

«Nein. Daß der **Hospitalisationsoffizier in ausländischen Armeen** seinen sicheren Platz innerhalb des Sanitätsdienstes einnimmt, zeigen folgende Beispiele:

– L'officier d'administration du service de santé geht in der französischen Armee auf ein Dekret aus dem Jahre 1824 zurück. Heute steht die Verwendung der elektronischen Datenverarbeitung im Militärspital vor der Ver-

wirklichung. Der Einsatz des Hospitalisationsoffiziers auch in diesem Bereich gilt als selbstverständlich.

– Der administrative Dienst der Sanität der belgischen Armee ist in einem Dienstzweig zusammengefaßt, und der Dienstchef trägt den Grad eines Generalmajors. 20% der Hospitalisationsoffiziere sind Stabsoffiziere, das heißt Oberstleutnants und Obersten; 80% sind als Subalternoffiziere in Militärspitäler eingesetzt. Es ist zu erwähnen, daß diese Offiziere auch in Friedenszeiten in Militärspitäler Dienst leisten.

– In der jugoslawischen Armee wurde der Hospitalisationsoffizier erst während des Partisanenkrieges im zweiten Weltkrieg in die Militärspitäler integriert. Die ohnehin ungenügende Zahl von Militärärzten hatte das Fehlen von Spezialisten des administrativen Dienstes besonders spürbar gemacht. Diese Erfahrung hatte dazu geführt, daß in den letzten 10 Jahren der Ausbildung von Hospitalisationsoffizieren große Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Die Bedeutung des Militärspitalverwalters als eigentlichen Managers und Fachmanns im Spitalwesen kommt in ausländischen Armeen besonders zum Ausdruck, da sich vor allem Berufsarmeen auf permanente Militärspitäler stützen; dies wird am Beispiel der USA besonders deutlich.»

«Welches ist der **Aufgabenkreis** eines Hospitalisationsoffiziers bei uns?»

«Der Hospitalisationsoffizier ist Stütze und Hilfe des Arztes und hat vor allem den Mediziner von nichtmedizinischen, organisatorischen Aufgaben zu entlasten. Als Leiter eines Militärspitals hat er alle nichtärztlichen Funktionen in voller Verantwortung zu tragen. Somit stehen der Armee mehr medizinische Fachkräfte dort zur Verfügung, wo sie im Ernstfall dringend benötigt werden, und der Hospitalisationsoffizier kann als Spezialist für seine Aufgabe ausgebildet werden.»

«Die Hospitalisationsoffiziere sind heute sowohl in den Sanitätsformatio-nen (dritte Stufe des Sanitätsdienstes) als auch in den Sanitätsabteilungen der Divisionen (zweite Stufe des Sanitäts-dienstes) zu finden – wie erfolgt die **Zu-teilung?**»

«Nach der Offiziersschule, welche bei der Sanität aus einem Teil A (allge-meiner Teil, Mediziner und Nichtmedi-ziner zusammen) und einem Teil B (für beide Spezialausbildung) besteht, gehören die Hospitalisationsoffiziere nor-malerweise während des Auszugsalters den Sanitätsabteilungen an. Dort sind sie Zugführer in Sanitätskompanien und können auch Kompaniekomman-danten werden. Nach Erreichen der Altersgrenze des Auszugsalters werden sie ihrem Auftrag entsprechend in Mili-tärspitäler eingesetzt.»

«Wie sind **Stellung und Funktion** ge-regelt?»

«Hier gilt es zu unterscheiden zwi-schen Hospitalisationsoffizieren als Dienstchefs im Stab eines Spitalregi-ments und Hospitalisationsoffizieren im Stab einer Spitalabteilung. Für den ersten Fall ist der Aufgabenkreis im Reglement «Organisation und Einsatz der Sanitätstruppen» wie folgt um-schrieben: Der Hospitalisationsoffizier – verfolgt die Belegung der unterstel-ten Militärspitäler;

- orientiert sich über die Lage in be-nachbarten Zivilspitäler;
- stellt Antrag auf Erhöhung der Le-iistungsfähigkeit einzelner Militärspitä-ler;
- bearbeitet die administrativen Be-lange der Patienten;
- überwacht die Zentralkontrollstellen und das interne und externe Melde-wesen.

Für den Hospitalisationsoffizier im Stab einer Spitalabteilung gilt:

Der Hospitalisationsoffizier amtet als Chef der Sektion Hospitalisation, als Spitalverwalter oder als Chef der Zentralkontrollstelle.

Diese Organisationsstruktur zeigt – unter Berücksichtigung militärischer Gegebenheiten – eine deutliche Annä-herung an den organisatorischen Aufbau unserer Zivilspitäler.»

«Diese Annäherung erleichtert somit wesentlich die **Zusammenarbeit mit Zi-vilspitäler** im Rahmen des koordinier-ten Sanitätsdienstes.»

«Die Spezialausbildung der Hospi-talisationsoffiziere basiert vorwiegend auf Zivilspitäler. Für die materielle und personelle Verstärkung von Zivil-spitäler durch Spitalabteilungen ist eine ähnliche Organisationsstruktur für eine optimal funktionierende Zusam-menarbeit beste Voraussetzung.» ■